



Newsletter Dezember 2012

Danke sagen

Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahe standen, oder von denen wir etwas lernen konnten.

An Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk,

(Monika Minder)

Sehr geehrte Mitglieder der ARGE Heime Steiermark!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Vorstands der ARGE Heime Steiermark ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Mag. (FH) Martin Falinski



Positionspapier zum Thema Zivildienst in den Heimen

Lebenswelt Heim, der Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs hat ein **Positionspapier zum Zivildienst in den Heimen** verfasst. Der Bundesverband tritt für die Beibehaltung des Zivildienstes ein und kritisiert die Verknüpfung dieses sozial- wie gesellschaftspolitisch äußerst wichtigen Bereiches, mit der notwendigen und längst überfälligen Reform der Landesverteidigung in der aktuellen politischen Debatte.

Lesen Sie hier das Positionspapier:

www.lebensweltheim.at/cms/dv/images/pp%20zivildienst.pdf.

E.D.E. Newsletter

Liebe Mitglieder, im Anhang übermittle ich Ihnen den E.D.E. Newsletter.

Falls auch Sie Interesse haben, Beiträge für die nächste Ausgabe (März 2013) zu verfassen, wenden Sie sich an den unten stehenden Kontakt.

Der Einsendeschluss ist der 20. Februar 2013.

Gabriele Hartmann
E.D.E. Geschäftsstelle
Alt-Moabit 91 d
D-10559 Berlin
Tel.: +49 30 39 49 18 42
Fax: +49 30 39 49 13 00
E-Mail: info@ede-eu.org
www.ede-eu.org

HandOver - Einkaufskooperation mit Lebenswelt Heim

Die Zusammenarbeit mit HandOver hat für die Lebenswelt Heim Mitglieder bereits in wenigen Monaten die Vorteile und den Nutzen deutlich gemacht. Wir freuen uns, dass wir den Lebenswelt Heim Mitgliedern auch im Jahr 2013 die kostenlose **HandOver Einkaufsanalyse** anbieten können.

Dies gilt für Lebensmittel ebenso wie auch für Verbrauchs- und Investitionsgüter, Energie, Treibstoff, Versicherungen oder Telefonie. **HandOver** legt großen Wert auf Service. Dazu zählen vor allem Beratung vor Ort, Preisvergleiche, Angebotseinholung, Marktbeobachtung, Ausschreibungen, Nachverhandlungen und die zentrale Abrechnung über **HandOver**. Weitere Informationen: www.handover.at. Besondere Bedeutung erhält die „Versicherungsanalyse“ in den Heimen, die **HandOver** mit ihrem Partner **GrECo International AG** www.greco.eu anbietet.

*„Im Zuge der Zusammenarbeit des Herz-Jesu-Heimes mit HandOver bekamen wir die Möglichkeit, alle unsere bestehenden Versicherungsverträge (und das sind nicht wenige!) durch **GrECo International** hinsichtlich der Kosten, aber auch in Bezug auf Notwendigkeit und Inhalte der einzelnen Versicherungen überprüfen zu lassen. In einem ausführlichen Beratungsgespräch haben wir dann einige Anpassungen vorgenommen. **GrECo** schreibt für uns nun die einzelnen Versicherungen aus und wird auch in Zukunft diesbezüglich für das Herz-Jesu-Heim tätig werden. Wir haben jetzt nicht nur die richtigen Versicherungen bzw. Kosten gespart, in Zukunft wird uns **GrECo** auch weiterhin als Partner bei Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung stehen.“* Mag. Margit Klein, Geschäftsführerin Herz-Jesu-Heim, Salzburg.

(Lebenswelt Heim News vom 04.12.2012)

Pflegefreistellung mit Teilzeit

13.12.2012 | 18:14 | KARL ETTINGER (Die Presse)

Sozialminister Rudolf Hundstorfer bereitet jetzt eine neue Basis für die Pflege hilfsbedürftiger Menschen vor. Der Bund knüpft Geld für die Länder an die Bedingung, dass es keinen Regress von Angehörigen gibt.

Wien. Nach der Gesundheitsreform wird jetzt auch die Pflege hilfsbedürftiger Menschen längerfristig auf neue Beine gestellt. Noch vor Weihnachten wird Sozialminister Rudolf Hundstorfer (SPÖ) die Eckpfeiler öffentlich präsentieren. Dazu zählt nach verlässlichen Informationen der „Presse“, dass die Freistellung zur Pflege von Angehörigen ähnlich der Bildungskarenz auf Teilzeitbasis ermöglicht wird. Die Finanzierung der Pflege soll über 2016 auf festere Beine gestellt werden, wobei der vorerst bis dahin befristete Solidarbeitrag von Spitzenverdienern verlängert werden könnte. Fix ist, dass bis zum Frühjahr ein Entwurf für ein Pflegefondsgesetz erstellt wird.

Der Sozialminister muss gemäß einer koalitionsinternen Vereinbarung bis spätestens Ende dieses Jahres Vorschläge für die künftige Struktur der Pflege machen. Nach einem zähen Start im Vorjahr ist die Schlagzahl bei diesem Vorhaben zuletzt deutlich erhöht worden. Daher zeichnen sich nun auch bereits einige neue Säulen für das heimische Pflegewesen ab.

Nach dem Vorbild der Bildungsteilzeit, die Anfang November bei der Regierungsklausur in Laxenburg vereinbart und eben zur Begutachtung ausgeschickt wurde, ist eine Teilzeitvariante für die Pflegefreistellung in Vorbereitung. Angehörige, die eine bestimmte Zeit lang für die Pflege daheim bleiben wollen, sollen dies auch in Form einer Teilzeitregelung machen können. Für Österreichs Pflegewesen ist das wichtig, weil nach wie vor rund 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen von Angehörigen, größtenteils sind es Frauen, zu Hause betreut werden. Für die öffentliche Hand ist dies mit Abstand die kostengünstigste Variante.

Finanzierung über 2016 hinaus

Bei der Finanzierung der Pflege gibt es bisher eine Übergangsregelung bis 2016, mit der allein bis 2014 zusätzlich 680 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Sozialminister Hundstorfer hat allerdings keine Freude damit, dass Länder wie Kärnten und die Steiermark trotz der zusätzlichen Mittel des Bundes auch die Angehörigen bei einem Heimaufenthalt in Form eines Regresses zur Kasse bitten. Geplant ist nun, die Länder durch das Zudrehen des Geldhahns dazu anzuhalten, Regresslösungen wieder abzuschaffen beziehungsweise gar nicht erst einzuführen. Konkret ist vorgesehen, dass die Zahlung der Mittel von Bundesseite an die Bedingung geknüpft wird, dass es keinen Angehörigenregress mehr gibt. Dieser bringt den Ländern bisher jeweils rund fünf bis sieben Millionen Euro pro Jahr.

Steuerfinanzierte Lösung ist fix

Einigkeit herrscht bei der Vorbereitung der Neuregelungen im Pflegewesen, dass die Finanzierung aus Steuermitteln erfolgt. Vorstößen zur Einführung einer eigenen Pflegeversicherung etwa nach deutschem Vorbild wird damit eine Absage erteilt.

Um künftig mehr Geld zur Verfügung zu haben, gibt es offenbar schon konkretere Überlegungen. Die Augen sind dabei auf die heuer mit dem Sparpaket der Bundesregierung eingeführte Solidarabgabe von Besserverdienern gerichtet. Diese Solidarabgabe ist vorerst bis zum Jahr 2016 befristet, könnte aber für die Pflegefinanzierung verlängert werden. Damit würde dem Wunsch von SPÖ-Seite entsprochen, Vermögende stärker für die Pflege zur Kasse zu bitten.

Formal ist ebenfalls eine entscheidende Änderung vorgesehen. Derzeit ist die Pflegefinanzierung als 15-A-Vereinbarung mit allen neun Bundesländern paktiert. Künftig soll diese in einem neuen Pflegefondsgesetz festgeschrieben werden, die bis zum Frühjahr 2013 vorliegen soll.

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 14.12.2012)

Die Presse, 17.12.2012:

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1323800/Pflegefreistellung-mit-Teilzeit-kommt?_vl_backlink=/home/politik/innenpolitik/index.do

Neue Landesvorsitzende im Landesverband Steiermark

Neuwahl des ÖGKV Landesvorstandes Stmk. am 20.11.2012

Im Rahmen der Hauptversammlung des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV) Landesverband Steiermark wurden der gesamte Vorstand sowie die Delegierten und die Revisoren statutengemäß neu gewählt. Mag. Marianne Raiger wurde in der konstituierenden Sitzung einstimmig zur neuen Landesvorsitzenden gewählt und tritt so die Nachfolge von Cäcilia Petek, Bakk. phil. an.



Mag. Marianne Raiger, Cäcilia Petek, Bakk. phil.

Wir wünschen dem neuen Vorstand für die bevorstehenden Aufgaben alles Gute!

Viel Glück und Gesundheit wünschen wir Frau Cäcilia Petek, Bakk. phil. für ihren weiteren Lebensweg!

<http://www.oegkv.at/wir-ueber-uns/landesverbaende/steiermark/landesvorstand.html>

<http://www.oegkv.at/wir-ueber-uns/landesverbaende/steiermark/hauptversammlung.html>

Bestandsaufnahme Hospiz und Palliativ Care in Österreichs Alten- und Pflegeheimen

Unter unten stehendem Link übermitteln wir Ihnen die Kurzfassung des Projektendberichtes zur „Bestandsaufnahme von Hospiz und Palliativ Care in Österreichs Alten- und Pflegeheimen“. Die Ergebnisse wurden am 27.11.2012 im Beirat von Hospiz Österreich präsentiert, diskutiert und das Projekt formal abgeschlossen.

Weiters darf ich einen herzlichen Dank des Bundesverbands Lebenswelt Heim an alle Heim- und PflegedienstleiterInnen weiter geben, die sich die Mühe gemacht haben, den Fragebogen für die Datenerhebung zu bearbeiten. Ohne ihre Mitwirkung wäre das Projekt nicht realisierbar gewesen und es gäbe heute keine repräsentativen Ergebnisse zur gezielten Diskussion über die Weiterentwicklung von Hospiz und Palliativ Care.

Kurzfassung des Projektberichtes:

http://www.lebensweltheim.at/cms/dv/images/hp_endbericht.pdf

Stellungnahme des Landesverbandes der öffentlichen und gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen zum Beitrag „Volksanwaltschaft“ in Steiermark Heute am 27.11.2012



LANDESVERBAND
ALTENPFLEGE
STEIERMARK

Unangemeldete Kontrollen in Pflegeheimen – eine Chance qualitätsvolle Arbeit „aufzudecken“

„Gitterbetten“, „Sensoren“ und „Türen, die verschlossen werden, nur damit Menschen nicht raus können“ sei in Pflegeheimen gängige Praxis, behauptet Volksanwältin Frau Stoitsits im Beitrag von ORF-Steiermark am 27.11.2012.

Als Landesverband der öffentlichen und gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen der Steiermark müssen wir diese Verallgemeinerungen deutlich zurückweisen! Es gibt leider immer wieder „schwarze Schafe“, stellen auch wir mit Bedauern fest!

Der überwiegende Anteil der Pflegeheime bietet jedoch hervorragende, qualitätsvolle und menschenwürdige Pflege für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Diese ausgezeichnete Arbeit unserer Pflegeheime wird auch durch diverse Qualitätszertifikate wie beispielsweise dem Nationalen Qualitätszertifikat von externen Experten bestätigt. Der liebevolle Umgang unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, wie auch die Zufriedenheit der Angehörigen, die durch Befragungen immer wieder unterstrichen wird, zeugen von der hohen Qualität unserer Arbeit.

Wir als öffentliche und gemeinnützige Pflegeheimbetreiber investieren zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner in die Qualität unserer Pflege und Betreuung beispielsweise durch eine Personalausstattung von bis zu 25% mehr Personal als per gesetzlichen Personalschlüssel vom Land Steiermark gefordert. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen werden nur in begründeten Fällen, und dann nur zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner gemäß §4 HeimAufG und wenn überhaupt nur für einen begrenzten Zeitraum angewandt. Diese Maßnahmen werden ausschließlich im Einklang mit den gültigen Gesetzen und in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Aufsichtsorganen durchgeführt. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird auch dadurch bestätigt, dass es bei den regelmäßigen Kontrollen durch die Landesaufsichtsorgane keine nennenswerten Beanstandungen im Bereich der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gibt.

Unangemeldeten Kontrollen von gesetzlich befugten Organen stehen wir keineswegs ablehnend gegenüber – solange diese unseren laufenden Betrieb nicht beeinträchtigen. Vielmehr kann dadurch von der guten Qualität unserer Pflegeheime überzeugt werden und diese ins Blickfeld der Öffentlichkeit gebracht werden.

Als Landesverband der öffentlichen und gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen der Steiermark müssen wir von – wie im Beitrag erwähnten – Verallgemeinerungen deutlich Abstand nehmen! In den von uns betreuten Pflegeheimen können sich die Bewohnerinnen und Bewohner richtig wohl fühlen!

Wir laden Volksanwältin Frau Stoitsits sehr herzlich ein, sich in unseren Heimen ein Bild von der qualitätsvollen Arbeit zu machen. Die Auswahl der Heime obliegt natürlich der Volksanwältin. Damit hoffen wir, dass in Zukunft solche Verallgemeinerungen, die zwar medienwirksam sind, aber keinesfalls den Tatsachen entsprechen, nicht mehr vorkommen.

Landesverband der öffentlichen und gemeinnützigen
Altenbetreuungseinrichtungen der Steiermark

Romana Winkler, BA MA (Geschäftsführerin)
Bgm. Gerald Maier (Obmann)

Aviso zur Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“

Wie es auch aus der Stellungnahme des Landesverbandes der öffentlichen und gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen ersichtlich wird, sind die Themen OPCAT, Heimaufenthaltsgesetz, und Qualitätsentwicklung in der Langzeitpflege sehr aktuelle Bereiche. Aus diesem Grund darf ich Sie recht herzlich zur Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“ einladen.

Die Fachtagung findet am 17. April 2013 in Graz, im Hotel Paradies statt.

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage von Lebenswelt Heim: www.lebensweltheim.at

Programmvorschau

Zeit	Thema	ReferentIn
9:00 – 9:45	Registrierung, Kaffee, Besuch der Aussteller	
09:45 – 10:00	Eröffnung, Begrüßung und thematische Einleitung	Vorsitzende/r der LWH Landesorganisation
10:00 – 10:45	Qualitätsentwicklung durch das NQZ rechtlicher und organisatorischer Rahmen des Bundesseniorengesetze	DI Martina Bramböck NQZ Organisation
10:45 – 12:00	OPCAT die Überprüfung der Grundrechte im Heim durch die Volksanwaltschaft OPCAT in der Praxis - Erfahrungsbericht aus einem Heim	Kommissionsvorsitzende/r der Volksanwaltschaften VertreterInnen der Landesorganisationen
12:00 – 13:00	Mittagessen/ Buffet Besuch der Aussteller	
13:00 – 13:20	Haftungsrechtliche Fragen im Heim Grenzen und Möglichkeiten von Versicherungen	Kurt- Jochen Hausmann, akad. FDL GrECo International AG
13:20 – 14:00	Heimaufenthaltsgesetz - aktuelle Rechtsentwicklung im Heimaufenthaltsrecht unter Berücksichtigung von oberstgerichtlichen Entscheidungen	HR Dr. Hans Peter Zierl
14:00 – 14:45	Medikamentöse Freiheitsbeschränkungen Leitfaden und Rechtsentwicklung	FachreferentInnen des Vertretungsnetzes
14:45 – 15:00	Resümee, Verabschiedung	

Pflege-Management-Forum

Business Circle Jahresforum

Wien, 28. Februar/1. März 2013
Austria Trend Hotel Savoyen

Themenschwerpunkte:

- **Gesundheitsreform und Finanzierung des Gesundheitswesens**
Neueste Entwicklungen und Forderungen der Pflege an die Gesundheitspolitik
- **Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Strukturreform im Pflegebereich**
Harmonisierung der Kostenbeiträge der Patienten in den Bundesländern
- **Mangelberufe Pflege und Arzt und interprofessionelle Zusammenarbeit**
Strategien für eine effiziente & hochwertige Patientenversorgung
- **Fachvorträge und Erfahrungsberichte aus den Bereichen**
Akutpflege | Langzeitpflege und Betreuung | Integrierte Versorgung

Das Genaue Programm sowie Referenten entnehmen Sie der PDF Datei im Anhang.

Jeder Teilnehmer, der sich über eines dieser Programme anmeldet, erhält **€ 100,- Referenten-Rabatt**.

Einfach das beigefügte PDF-Programm weiterleiten (oder bei der Anmeldung den Anmeldecode: GE5703-REF angeben).

Hier der Link zur [Veranstaltungswebsite](#) bzw. zur [Online-Anmeldung](#)

Lehrgang für Freiwilligenkoordination

Die Bedeutung und die Herausforderungen der Freiwilligenarbeit nehmen stetig zu. Das Kardinal König Haus hat in Kooperation mit der Caritas der Erzdiözese Wien dazu einen neuen **Lehrgang für Freiwilligenkoordination** entwickelt. Dieser Lehrgang findet erstmalig von **Februar 2013 bis Jänner 2014** statt.

Als berufbegleitende Ausbildung und Qualifizierung dient der Lehrgang dem gemeinsamen Lernen, Reflektieren und Weiterdenken der Freiwilligenarbeit, um sie für die Organisation fruchtbar zu machen. Bitte leiten Sie diese Information weiter an Personen, die hauptberuflich oder auch auf Basis einer freiwilligen Mitarbeit mit der Begleitung und Koordination von Freiwilligen in Ihrer Organisation betraut sind

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.kardinal-koenig-haus.at/nlattachment/ges_lehrgang_freiwilligen-koordination.pdf



BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime Steiermark**
www.steiermark.lebensweltheim.at
ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Sitz in:

Name des/der Beitretenden:	Funktion:
_____	_____
Name des Heimes:	Träger des Heimes:
_____	_____
Anschrift: _____	

Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	
Email: _____	

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom _____ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Landes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu. In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Vorstand

Ort und Datum

Ort und Datum

